

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

WR II 8

Postfach 12 06 29

53048 Bonn

nachrichtlich per Mail an [REDACTED]

Bearbeiterin [REDACTED]
Zeichen [REDACTED]
Dienstgebäude: [REDACTED] 
Brückenstrasse 6
10179 Berlin-Mitte
Zimmer 4.122



Datum 18.12.2019

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für die Möglichkeit im Rechtssetzungsverfahren zur Änderung der Deponieverordnung in Umsetzung der Novelle der Deponierichtlinie sowie der EU-Quecksilberverordnung Stellung nehmen zu dürfen.

Da durch die EU-Gesetzgebung die wesentlichen Elemente der Änderung im deutschen Recht vorgegeben werden, folgt das Land Berlin dem geänderten Verordnungsvorschlag im Wesentlichen.

Im Detail haben wir folgende Anmerkung:

Der Entwurf der Deponieverordnung sieht unter Nr. 4 d, Anhang 1 Tabelle 1 für DK 0-Deponien eine erste Abdichtungskomponente neu vor. Da die Praxis gezeigt hat, dass die gegenwärtig angewendete geologische Barrierequalität mit 10^{-7} m/s eher wie ein Filter wirkt und ein anfallendes Sickerwasser ggf. in den Untergrund gelangen kann, wird zukünftig für die Beseitigung von DK 0-Material eine weitere technische Barriere als Abdichtungskomponente gefordert. Die Qualität der dazugehörigen DK 0-Abfälle wird nicht weiter spezifiziert, deshalb wird davon ausgegangen, dass dafür die DK 0-Zuordnungskriterien des Anhangs 3 Tabelle 2 Anwendung finden.

Die aus unserer Sicht nachvollziehbare Entscheidung für eine verbesserte Dichtwirkung im Deponieuntergrund zur Beseitigung von DK 0 Abfällen entsprechend den Zuordnungskriterien des Anhang 3, Tabelle 2,

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: [REDACTED]

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 2 Märkisches Museum
 8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
 5, 7, 75, Jannowitzbrücke
 147, 248, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE4710010010000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Spalte 5 wirft jedoch die Frage auf, welche Abfälle auf einer DK 0-Deponie ohne zusätzliche Abdichtungskomponente (Anhang 1, Tabelle 1, Fußnote 2, Satz 4 (Nr. 4d, Ziffer bb)) im Kontext mit der Verwertung in Abgrabungen bzw. der Verwertung außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht entsprechend den Technischen Regeln der LAGA, TR für die Verwertung von Bodenaushub', abgelagert werden sollen. Abfälle mit DK0 Zuordnungskriterium (oder höher) sollen wegen der Auslaugbarkeit der geologischen DK 0-Barriere nicht in DK 0 abgelagert werden, wenn die zusätzliche Dichtungsschicht fehlt. Deshalb werden Abfälle nach Anhang 3, Tabelle 2, Spalte 5 zukünftig auf DK 0 Deponie mit einer ersten Abdichtungskomponente beseitigt. Höherwertige Abfälle mit schärferen Zuordnungswerten als Z 2 werden in der Regel einer Verwertung zugeführt. Aus kreislaufwirtschaftlicher Sicht wäre es nicht zielführend, wenn Z 0- bis Z 2 Materialien die bisher verwertet wurden, auf DK 0-Deponie ohne Abdichtungskomponente beseitigt werden. Daher ist die Regelung (Anhang 1, Tabelle 1, Fußnote 2, Satz 4) unter Nr. 4 d, Ziffer bb, aus unserer Sicht nicht erkennbar erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

